



BUNDESTIERÄRZTEKAMMER
Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Tierärztekammern e.V.
Französische Str. 53, 10117 Berlin
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Katharina Klube
Tel. (030) 201 43 38 - 70, Fax - 88
presse@btkberlin.de

Presseinformation

Nr. 9/2018 vom 20. August 2018

Internationaler Weltpferdetag

BTK fordert: Endlich Schluss mit Brandkennzeichnung

(BTK/Berlin) – Am 20. August ist Internationaler Weltpferdetag und das möchte die Bundestierärztekammer (BTK) zum Anlass nehmen, um auf ein immer noch bestehendes Tierschutzproblem aufmerksam zu machen und die Zuchtverbände aufzufordern, auf den Schenkelbrand zu verzichten. Mit dem sogenannten Schenkelbrand wird bei vielen Fohlen ein Brandzeichen gesetzt. Dabei handelt es sich um ein Logo des jeweiligen Zuchtverbands. Dieses „Branding“ verursacht bei den Jungtieren **Verbrennungen 3. Grades**, die erhebliche Schmerzen über eine längere Zeit und einen bleibenden Schaden verursachen. Und das, obwohl dieses Verfahren gar nicht mehr notwendig ist.

Für eine Kennzeichnung von Pferden mittels Schenkelbrand gibt es keinen vernünftigen Grund. Denn seit 2009 gibt es die EU-weite Kennzeichnungspflicht mit Mikrochip, die eine weitere Kennzeichnung durch Brandzeichen völlig überflüssig macht. „Nach der auch nicht schmerzfreien Implantation des Microchip gibt es keinen vernünftigen Grund i. S. d. Tierschutzgesetzes (TierSchG) für einen weiteren schmerzhaften Eingriff zur Kennzeichnung“, sagt Dr. Uwe Tiedemann, Präsident der BTK. Das Brandzeichen der Pferdezuchtverbände stellt zudem keine individuelle Kennzeichnung zur Identifizierung des Einzeltieres dar, sondern dient in erster Linie dem Werbezweck der Zuchtverbände. § 3 Nr. 6 TierSchG verbietet, Tiere zur Werbung heranzuziehen, sofern damit Schmerzen, Leiden oder Schäden für das Tier verbunden sind.

Ab dem 01.01.2019 gilt für diesen schmerzhaften und unnötigen Eingriff zumindest die Betäubungspflicht. Aber damit ist es nicht getan, denn es wird dabei komplett außer Acht gelassen, dass die Pferde nicht nur beim Brennvorgang erhebliche Schmerzen erleiden, sondern der Verbrennungsschmerz auch in den Tagen und Wochen danach anhält und die Tiere nachhaltig beeinträchtigen kann. Hinzu kommt, dass es zum jetzigen Zeitpunkt keine geeignete und praxistaugliche Methode für eine Lokalanästhesie beim Schenkelbrand gibt.

Die BTK positioniert sich schon seit Jahren klar gegen den Schenkelbrand mit der einzig folgerichtigen Forderung zur Änderung des Tierschutzgesetzes:

Verbot des Heiß- und Kaltbrands zur Kennzeichnung von Tieren! (Aufnahme des Verbotstatbestands in § 3 und Streichung von § 6 (1) Nr. 1b TierSchG). Die Kennzeichnung von neugeborenen Equiden mittels Transponder ist durch die EU-Verordnung (EG) 504/2008 vorgeschrieben und steht auch für ältere Pferde zur Verfügung. Es gibt also keinen Grund mehr für die Kennzeichnung durch Schenkelbrand.

Die BTK appelliert an Zuchtverbände: Verzichten Sie auf den Schenkelbrand!

Die Bundestierärztekammer ist eine Arbeitsgemeinschaft der 17 Landes-/Tierärztekammern in Deutschland. Sie vertritt die Belange aller rund 41.000 Tierärztinnen und Tierärzte, Praktiker, Amtsveterinäre, Wissenschaftler und Tierärzte in anderen Berufszweigen gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit auf Bundes- und EU-Ebene.